

Grundsätze der Leistungsbewertung

für die Sekundarstufe I

(Stand 15.8.24)

1. Allgemeines

Grundlagen für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- § 48 SchulG NRW
- § 6 APO-SI
- Kernlehrplan Latein für die Sekundarstufe I Gymnasium in NRW

Den o.g. Grundlagen gemäß sind für die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler im Fach Latein die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „**Schriftliche Arbeiten**“ sowie „**Sonstige Mitarbeit im Unterricht**“ angemessen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen und im Unterricht erworbenen Kompetenzen und „setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die [...] ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.“ (KLP SI, 32)

2. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten überprüfen die im Unterricht vermittelten Kompetenzen und Arbeitsweisen in ihrer Gesamtheit und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten anhand von aus dem Unterricht vertrauten Überprüfungsformen nachzuweisen.

Grundlage einer schriftlichen Arbeit, aber auch einer einmal im Schuljahr möglichen „andere[n], in der Regel schriftliche[n], in Ausnahmefällen auch gleichwertige[n] nicht schriftliche[n] Leistungsüberprüfung“ (§ 6 Abs. 8 APO-SI) ist in Abhängigkeit vom Lernstand der Schülerinnen und Schüler ein **didaktisierter Text**, ein **adaptierter** oder ein **leichterer bzw. mittelschwerer Originaltext**. Der Text wird durch einen deutschsprachigen Hinführungstext, der eine inhaltliche Vorentlastung bildet, sowie durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen in angemessenem Umfang (bis zu 10% der Gesamttextlänge) ergänzt.

Obligatorische Bestandteile jeder Klassenarbeit „sind Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation des zugrunde gelegten, in sich geschlossenen Textes.“ (KLP SI, 33) Zu Beginn der Spracherwerbsphase, d.h. im ersten sowie in Ausnahmefällen auch zu Beginn des zweiten Lernjahres, „kann im Rahmen der Erschließung und Interpretation auch eine kontextbezogene Überprüfung von Sprach- und Kulturkompetenz erfolgen.“ (KLP SI, 33)

Zusammen mit der Klassenarbeit erstellt die Lehrkraft einen **kriteriengeleiteten Erwartungshorizont** inklusive einer Modellübersetzung, auf dessen Grundlage die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt. Der Erwartungshorizont wird den Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht ausgehändigt. Die Transparenz der Bewertung wird durch eine detaillierte Besprechung der Klassenarbeit im Unterricht sowie die Verdeutlichung der Fehler- bzw. Punkteverteilung sichergestellt.

Die **Bewertung der Übersetzung** erfolgt in Form einer Negativkorrektur und orientiert sich unter Berücksichtigung der Komplexität des Textes am nachgewiesenen sprachlichen Textverständnis sowie am **Grad der Sinnentsprechung**: „Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist.“ (KLP SI, 33f.) Die Fehler werden entsprechend des Grades ihrer Sinnbeeinträchtigung gewichtet (s.u.) und mithilfe der Korrekturzeichen spezifiziert. Weist eine Übersetzung mehrere über das erwartete Maß hinausgehende Lösungen auf, werden diese am Rang vermerkt und durch die Anhebung der Übersetzungsleistung um eine Drittelnote angemessen gewürdigt. Die Notenstufen für die Übersetzung orientieren sich an der Textlänge und sind gemäß den unten angeführten Erläuterungen ungefähr linear zu bemessen.

–	halber Fehler:	der Sinn des Textes wird nicht wesentlich entstellt
	ganzer Fehler:	der Sinn des Textes wird entstellt
+	Doppelfehler:	der Sinn des Textes wird erheblich entstellt; bei sog. „Fehlernestern“ bzw. Textlücken wird für fünf Wörter ein Doppelfehler angerechnet

Hinsichtlich der **Bewertung** für die Aufgaben zur **Erschließung und Interpretation** gilt analog zu den Ausführungen für die Sekundarstufe II: „Als allgemeine Orientierung ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Leistung (5 Notenpunkte) mit annähernd der Hälfte der jeweiligen Gesamtpunktzahl erreicht werden kann. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle werden die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet. [...] Wenn weniger als 20 Prozent der Höchstpunktzahl erreicht werden, ist die Note ‚ungenügend‘ zu vergeben.“ (Standardsicherung NRW, Zentralabitur GOST, s.v. „Fragen und Antworten“)

Der Einsatz eines **dialogischen Diagnosebogens**, der für die Schülerinnen und Schüler ein den Lernprozess begleitendes Feedback zu den erreichten Lernständen bietet und dem Förderkreislauf (Diagnose – Förderung – Wirkungsanalyse) entsprechend auch eine Hilfe für die Selbsteinschätzung darstellt, ist eine Möglichkeit der individuellen Rückmeldung zu den Ergebnissen in den schriftlichen Arbeiten.

	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10
Fehlerzahl pro 100 Wörter für die Note „ausreichend“ in der Übersetzung	11	12	12	ca. 11
Bewertungsverhältnis „Übersetzung : Aufgaben zur Erschließung/ Interpretation“	2:1	2:1	2:1	2:1
Dauer der Klassenarbeit (davon für die Übersetzung)	45 Min. (30 Min.)	45 Min. (30 Min.)	70 Min. (40 Min.)	90 Min. (60 Min.)
Wortzahl pro Übersetzungsminute	ca. 2,0	ca. 2,0	ca. 1,5–1,2	ca. 1,0
Textlänge	ca. 60 Wörter	ca. 60 Wörter	ca. 55–70 Wörter	ca. 60 Wörter
Textart	didaktisierte Texte	didaktisierte Texte	v.a. adaptierte Originaltexte; (ab Ende des 2. HJ.:) leichtere Originaltexte	mittelschwere Originaltexte
Anzahl der Klassenarbeiten (1. HJ/2. HJ)	5 (2/3)	4 (2/2)	4 (2/2)	4 (2/2)
Einsatz eines Wörterbuchs	nein	nein	nein	ja

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“

Der Bereich der Sonstigen Mitarbeit erfasst „die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler“ (KLP SI, 34) und berücksichtigt sowohl die Quantität als auch die Qualität und Kontinuität der Mitarbeit. Bei der Bewertung der Gesamtleistung ist die Sonstige Mitarbeit in angemessenem Umfang zu berücksichtigen, da sie einen Großteil der Schülerleistungen umfasst.

Der **Stand der Kompetenzentwicklung** im Bereich der Sonstigen Mitarbeit wird sowohl im Prozess, d.h. durch kontinuierliche Beobachtung während des Schul(halb)jahres, als auch punktuell durch schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfungen festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die aus Phasen kooperativen Arbeitens hervorgehen, sollte jeweils auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit (ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung) **zählen** u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgabenpräsentationen, kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten, Referate und Präsentationen)
- schriftliche Beiträge (z.B. schriftliche Wortschatzüberprüfungen, Medienprodukte, Power-Point-Präsentationen, Portfolios)

Der aktuelle Stand der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit wird den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I auf Nachfrage mitgeteilt. Zudem werden die Leistungserwartungen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres zur Schaffung von Transparenz dargestellt und als „Grundlagen der Leistungsbewertung“ im Klassenbuch vermerkt.

Grundsätze der Leistungsbewertung

für die Sekundarstufe II

1. Allgemeines

Grundlagen für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- § 48 SchulG NRW
- §§ 13–16 APO-GOST
- Kernlehrplan Lateinisch für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW

Den o.g. Grundlagen gemäß sind für die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler im Fach Latein die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen **„Schriftliche Arbeiten/Klausuren“** sowie **„Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“** angemessen zu berücksichtigen und darauf auszurichten, „Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.“ (KLP SII, 45) Dabei sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen, das heißt: „Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.“ (§ 13 Abs. 1 APO-GOST)

Fachschaftsinterne Absprachen:

- Die Aufgaben und Themen für Klausuren in parallelen Grund- bzw. Leistungskursen werden im Vorfeld abgesprochen.
- Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Alle Klausuren der Q-Phase enthalten Aufgaben, die alle drei Kompetenzbereiche (Text-, Sprach- und Kulturkompetenz) angemessen berücksichtigen.
- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Die Korrektur und Bewertung der Klausuren erfolgt anhand eines kriterienorientierten Bewertungsbogens, den die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung erhalten.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Kursen Gelegenheit gegeben, fachliche Sachverhalte zusammenhängend (z. B. eine Hausaufgabe, einen fachlichen Zusammenhang, einen Überblick über Aspekte eines Inhaltsfeldes ...) selbstständig vorzutragen.

2. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Für die Konzeption der Klausuren gilt gemäß den Ausführungen des KLP SII (S. 46f.):

- Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen (Übersetzung und aufgabengelenkte Interpretation).
- Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur; Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext, in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache auch ein didaktisierter Text.
- Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde; von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden.
- Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen.
- Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen (Prosa: bis zu 10% der Gesamtwortzahl; Dichtung: bis zu 15% der Gesamtwortzahl).
- Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches vorgesehen.
- Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis; zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.
- Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist; davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist.
- Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel 2:1 gewichtet.
- Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST; Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.
- Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur der Q2 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Latein schreiben, durch diese ersetzt. (vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.)

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld bekanntgegeben werden:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität),
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch),
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern,
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen,
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit,
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...),

- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit,
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen,
- Darstellungsleistung bei Referaten und beim Vortrag von Lösungswegen,
- Erstellen von Protokollen,
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. kreative Ausgestaltung im Rahmen von Unterrichtsprojekten,
- Vokabel- und Grammatiktests.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Latein ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine gute Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen
	bearbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein

	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Nach Abschluss eines jeden Kursquartals teilt der Fachlehrer / die Fachlehrerin den Schülerinnen und Schülern ihren Leistungsstand mit und führt eine individuelle fachliche Beratung durch. In besonderen Fällen (Langzeiterkrankung, Schulwechsel, Auslandsaufenthalt, usw.) legen Schulleitung, Beratungs- und Fachlehrer Umfang und Durchführung eines individuellen Förderkonzeptes fest. Dies gilt auch für hochbegabte/leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die bereits während der Schulzeit an der Hochschule studieren.

Rheda-Wiedenbrück im August 2023